

DIN EN ISO 8317

ICS 55.020

Entwurf

Einsprüche bis 2014-06-18
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 8317:2004-11 und
DIN EN ISO 8317
Berichtigung 1:2005-10

**Kindergesicherte Verpackungen –
Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare
Verpackungen (ISO/DIS 8317:2014);
Deutsche Fassung prEN ISO 8317:2014**

Child-resistant packaging –
Requirements and testing procedures for reclosable packages (ISO/DIS:2014);
German version prEN ISO 8317:2014

Emballages à l'épreuve des enfants –
Exigences et méthodes d'essai pour emballages refermables (ISO/DIS 8317:2014);
Version allemande prEN ISO 8317:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-04-18 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an navp@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 8317:2014) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 122 „Packaging“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 115-02-05 AA „Kindergesicherte Verpackungen“ im Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 13127 siehe DIN EN ISO 13127
ISO/IEC 17025 siehe DIN EN ISO/IEC 17025

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 8317:2004-11 und DIN EN ISO 8317 Berichtigung 1:2005-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Präzisierung der Einleitung;
- b) Aufnahme der Begriffe 2.6 bis 2.11;
- c) Streichung des Abschnitts 3 „Allgemeines“;
- d) grundlegende Überarbeitung des neuen Abschnitts 3 „Anforderungen“;
- e) Änderung der akzeptablen Qualitätsgrenzlage in Bild 1 (10 %) und Bild 2 (15 %);
- f) Änderung der Qualitätsbegrenzung in Bild 2 (25 %);
- g) Anpassung der Legenden zu Bild 1 und Bild 2;
- h) Aufnahme eines Hinweises zu Originalitätssicherungsmerkmalen in 4.3;
- i) Zusätzliche Angabe für das Prüfprotokoll in 6.1: „i) angewandtes Drehmoment (gegebenenfalls).“;
- j) redaktionelle Änderungen.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 13127, *Verpackung — Kindergesicherte Verpackung — Mechanische Prüfverfahren für wiederverschließbare kindergesicherte Verpackungssysteme*

DIN EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien*

Kindergesicherte Verpackungen — Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen (ISO/DIS 8317:2014)

*Emballages à l'épreuve des enfants — Exigences et méthodes d'essai pour emballages refermables
(ISO/DIS 8317:2014)*

Child-resistant packaging — Requirements and testing procedures for reclosable packages (ISO/DIS 8317:2014)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Anforderungen	6
3.1 Prüfanforderungen	6
3.1.1 Allgemeines	6
3.1.2 Auswertung einer Reihe ähnlicher Verpackungen.....	7
3.2 Prüfgruppen	8
3.3 Leistungsanforderungen	8
3.3.1 Anforderungen in Bezug auf Kinder	8
3.3.2 Anforderungen in Bezug auf Erwachsene	8
4 Prüfverfahren	11
4.1 Überwachung der Prüfung.....	11
4.2 Musterverpackungen.....	11
4.3 Vorabprüfung und Vorbereitung	11
4.4 Prüfung mit Kindern	11
4.4.1 Anleitung für das Prüfaufsichtspersonal	11
4.4.2 Zusammensetzung der Prüfgruppe	12
4.4.3 Ort der Prüfung	12
4.4.4 Verfahren	12
4.4.5 Protokollierung der Ergebnisse (siehe auch 5.1)	13
4.5 Prüfung mit Erwachsenen (50 bis 70 Jahre einschließlich)	13
4.5.1 Allgemeines	13
4.5.2 Zusammensetzung der Prüfgruppe	13
4.5.3 Verfahren	14
4.5.4 Protokollierung der Ergebnisse (siehe auch 5.2)	14
5 Auswertung der Ergebnisse	14
5.1 Prüfung mit Kindern	14
5.1.1 Erfolg/Misserfolg.....	14
5.1.2 Sequenzialverfahren.....	15
5.1.3 Vollprüfung.....	15
5.2 Prüfung mit Erwachsenen	15
5.3 Gesamtergebnis der Prüfung	15
6 Prüfprotokoll	16
6.1 Allgemeines	16
6.2 Prüfung mit Kindern	16
6.3 Prüfung mit Erwachsenen	16
6.4 Protokollierung von Zusatzangaben (optional)	17
6.5 Gesamtergebnis der Prüfung	17
Literaturhinweise	18

Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 8317:2014) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 122 „Packaging“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 8317:2004 und EN ISO 8317:2004/AC:2005 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 8317:2014 wurde vom CEN als prEN ISO 8317:2014 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Einleitung

Der Medizin wird alljährlich eine erhebliche Anzahl von Fällen bekannt, in denen Kinder mit Verdacht auf Einnahme von Haushaltsprodukten behandelt werden müssen. Diese Fälle sind selten ernsthafter Natur, und diejenigen, in denen ernsthaftere Nebenwirkungen auftreten, stehen oft mit Produkten im Zusammenhang, deren Gefährlichkeit bekannt ist, wie z. B. bestimmte Arzneimittel, flüssige Brennstoffe und Lösungsmittel, stark saure oder basische Zubereitungen sowie einige Erzeugnisse des Gartenbedarfs. Von den meisten der im Haushalt gängigen Wasch- und Reinigungsmittel sowie Instandhaltungs- und Pflegeprodukte ist nicht bekannt, dass sie Gesundheitsschäden verursacht haben. Derartige Ereignisse können jedoch ganz unabhängig davon, ob eine (tatsächliche oder vermeintliche) Einnahme nun gesundheitsschädlich ist oder nicht, auf Kind und Eltern traumatische Auswirkungen haben.

Der Einsatz potenziell gesundheitsschädlicher Wirkstoffe in bestimmten Produkten ist im Interesse der Wirksamkeit unverzichtbar. Aus diesem Grund müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Unfallhäufigkeit zu begrenzen. Ein Ansatz besteht darin, das allgemeine Bewusstsein über die Gefahren, die den jeweiligen Erzeugnissen anhaften, zu schärfen. Dennoch ist eine angemessene Kennzeichnung und Information durch den Hersteller für den gefahrlosen Umgang mit Haushaltsprodukten von wesentlicher Bedeutung.

Ein weiterer Ansatz bestand in der Verwendung kindergesicherter Verpackungen, die eine physikalische Schranke zwischen dem Kind und dem gefährlichen Erzeugnis errichtet. Eine solche Verpackung sollte jedoch nur für die vorgenannten Produkte angewendet werden, da sie ansonsten Anlass zur Verwirrung der Verbraucher geben könnte. Es ist zu berücksichtigen, dass es unrealistisch wäre, von einer funktionellen Verpackung zu erwarten, sie könne eine Öffnung durch ein Kind mit Sicherheit ausschließen und dass diese Art der Verpackung kein Ersatz für normale Sicherheitsmaßnahmen sein kann. Die Verpackung fungiert als letzter Schutz, wenn sämtliche anderen Schranken, die zwischen Kind und gefährlichem Produkt stehen, versagt haben. Somit liegt die Gesamtverantwortung bei den Eltern oder anderen verantwortlichen Erwachsenen.

Für die Beurteilung geringfügiger Änderungen an Verpackungen, die zuvor nach ISO 8317 überprüft wurden, legt ISO 13127 geeignete Prüfverfahren, die angewendet werden dürfen, fest.

Es ist zu beachten, dass geeignete Überwachungs- und Akkreditierungsstellen erforderlich sind, wobei auf die ISO/IEC 17025 [1] verwiesen wird, die zu diesen Themen wertvolle Hinweise enthält.

Zusätzlich zu den kindergesicherten wiederverschließbaren Verpackungen, die den Anforderungen dieser Norm entsprechen, werden die relevanten Stellen in der Lieferkette auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, sicherzustellen, dass:

- a) entsprechende Qualitätssysteme vorhanden sind, um zu gewährleisten, dass die kindergesicherten Verpackungen korrekt hergestellt werden und mit dieser Norm übereinstimmen;
- b) die Funktionalität der kindergesicherten Verpackungen auch noch nach der maximal zu erwartenden Anzahl des Öffnens und des sachgerechten Wiederverschließens, wie sie in der Praxis auftreten, gewährleistet ist, ohne dass inakzeptable Beeinträchtigungen der Eigenschaften und Sicherungsfunktion des kindergesicherten Verpackungssystems entstehen;
- c) die Verpackung den Verpackungsanforderungen in dem Sinn entspricht, geeignet für und kompatibel mit dem Inhalt zu sein, mechanischen Schutz zu gewährleisten und ordnungsgemäß über ihre Lebensdauer in den dafür vorgesehenen geografischen Regionen und klimatischen Bedingungen zu funktionieren.

ANMERKUNG Bestimmte Produkte können die physikalischen oder mechanischen Eigenschaften eines Verpackungssystems dahingehend beeinflussen, dass die Funktion der Kindersicherheit im Laufe der Zeit verloren geht. In einem solchen Fall darf die Verpackung nicht mehr als mit der Norm übereinstimmend angesehen werden. Die Kompatibilität zwischen der Verpackung und dem Inhalt sollte unter Verwendung geeigneter Prüfverfahren beurteilt werden. ISO/TC 122/SC 3/WG 3 ist nicht der Ansicht, dass diese Änderungen die Klassifizierung als kindergesichert zertifizierte Verpackungen unter der vorherigen Version dieser Internationalen Norm, ISO 8317:2003, entkräftet, solange die Zielgruppenprüfungen mit Erwachsenen und Kindern unverändert bleiben.